
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON LADEDIENSTLEISTUNGEN FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „**AGB**“) regeln die Erbringung von Ladedienstleistungen für Elektrofahrzeuge (die „**Ladedienstleistungen**“) an der Ladeinfrastruktur von Atlante Infra Switzerland SA („**Atlante Switzerland**“ oder der „**Anbieter**“) in der Schweiz (die „**Ladeinfrastruktur**“) in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Diese AGB haben Vorrang vor allen anderen Geschäftsbedingungen, sofern Atlante Switzerland nicht ausdrücklich darauf verzichtet oder dies ordnungsgemäss akzeptiert hat. Darüber hinaus kann die Nichtanwendung einer der hierin enthaltenen Bestimmungen durch Atlante Switzerland nicht als Verzicht auf das Recht ausgelegt werden, diese zu einem späteren Zeitpunkt geltend zu machen.

Kunden, die die Ladedienstleistungen nutzen möchten („**Kunden**“), sind verpflichtet, diese AGB zu konsultieren.

Atlante Switzerland als Anbieter der Ladedienstleistungen kann die AGB nach eigenem Ermessen ändern, ohne die Kunden vorher darüber informieren zu müssen. Alle Änderungen treten an dem Tag in Kraft, an dem sie über einen Link verfügbar gemacht werden, der über einen auf der Ladeinfrastruktur angebrachten QR-Code abgerufen werden kann.

2. Anbieter

Anbieter der Ladedienstleistungen ist Atlante Switzerland, ein Schweizer Unternehmen mit Sitz an der Via Maggio 1, 6900 Lugano, Schweiz (CHE-207.952.316).

3. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese AGB regeln die Erbringung der Ladedienstleistungen an der Ladeinfrastruktur gegen Zahlung der in Artikel 6 unten festgelegten Gebühr durch den Kunden.

4. Zugang zu den Ladedienstleistungen

Der Zugang zur Erbringung der Ladedienstleistungen ist ausschliesslich Kunden über 18 Jahren gestattet.

Um die Erbringung der Ladedienstleistungen in Anspruch nehmen zu können, müssen Kunden die Anweisungen befolgen, die auf dem Display der Ladeinfrastruktur angezeigt werden, ohne sich vorher registrieren zu müssen.

Nach Beendigung der Erbringung der Ladedienstleistungen müssen die Kunden den Bereich vor der Ladeinfrastruktur verlassen, damit andere Kunden die Dienstleistungen nutzen können.

5. Verfügbare elektrische Leistung

Die momentane elektrische Leistung, die über die Ladesteckdosen geliefert werden kann, kann maximal den auf der Ladeinfrastruktur angegebenen Wert in kW erreichen.

Die auf der Ladeinfrastruktur angegebene maximale Leistungsstufe kann aus technischen Gründen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Netzüberlastung oder andere technische Ursachen im Zusammenhang mit dem Fahrzeug, dem Zustand der Batterie oder dem Netzanschluss, möglicherweise nicht tatsächlich geliefert werden.

Der Anbieter haftet weder für die Lieferung von Energie an der Ladeinfrastruktur unterhalb der angegebenen Höchstleistung noch für Schäden am Fahrzeug, die durch die Aufnahme von Energie über die für das betreffende Fahrzeug zulässigen Werte hinaus entstehen. Generell haftet der Anbieter unter keinen Umständen für eine mangelnde oder eingeschränkte Stromversorgung der Ladeinfrastruktur.

6. Preis der Ladedienstleistungen

Die Gebühr für die Ladedienstleistungen wird auf der Grundlage der von der Ladeinfrastruktur bezogenen kWh berechnet. Diese Gebühr ist pauschal und enthält alle anfallenden Steuern.

Die geltende Gebühr für die den Kunden erbrachten Ladedienstleistungen berechnet sich aus der Multiplikation der bezogenen Anzahl kWh mit dem bei Erbringung der Ladedienstleistungen auf der Ladeinfrastruktur angegebenen Stückpreis.

Aufgrund häufiger Änderungen der kWh behält sich der Anbieter das Recht vor, seine Preise jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu aktualisieren.

7. Zahlungsmethoden für die Ladedienstleistungen

Die Bezahlung der Ladedienstleistungen kann nur mit Visa-, Mastercard- oder Maestro-Kredit- und Debitkarten oder mit anderen digitalen Zahlungsmethoden erfolgen.

Vor Beginn der Erbringung der Ladedienstleistungen wird eine Vorautorisierung der Karte des Kunden oder eines anderen verwendeten Zahlungsmittels für einen festgelegten Betrag angefordert. Sobald die Transaktion autorisiert und die Belastung abgeschlossen ist, erfolgt die Zahlung – im Rahmen des vorab autorisierten Betrags – durch Belastung der Kredit- oder Debitkarte.

Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die vom Kunden bestellten Ladedienstleistungen zu erbringen, wenn die Vorautorisierung auf der Kredit- oder Debitkarte des Kunden gemäss den oben genannten Bedingungen nicht gewährt wird.

8. Support-Dienste

Kunden finden die Telefonnummer, unter der sie während der Bereitstellung der Ladedienstleistungen oder danach Hilfe erhalten, auf der Ladeinfrastruktur.

Kunden können den Anbieter in jedem Fall unter den folgenden Telefonnummern erreichen:

Aus der Schweiz (grüne Nummer):

+41 800100186

Ausländische Mobilfunknummern aus der Schweiz:

+41 435778155

Der Kundendienst ist rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche erreichbar.

9. Haftung

Der Anbieter kann jederzeit und nach eigenem Ermessen Zeit- und/oder Zugangsbeschränkungen für eine oder mehrere seiner Ladeinfrastruktur-Einrichtungen festlegen.

Ausser in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nicht für direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art, die dem Kunden oder Dritten entstehen und nicht direkt dem Anbieter zuzuschreiben sind, wie z.B. Schäden aufgrund von Änderungen der Methoden, des Zeitpunkts und/oder der Bedingungen der Erbringung der Ladedienstleistungen infolge von Fahrzeug-, Computer- oder Telekommunikationssystemstörungen und anderweitig aufgrund von Ursachen, die dem Energieversorger und/oder Dritten im Allgemeinen zuzuschreiben sind.

Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung, wenn die Ladedienstleistungen oder die Ladeinfrastruktur von Dritten verändert oder repariert oder entgegen den Anweisungen des Anbieters gewartet wurden.

Dies gilt insbesondere für:

- unsachgemässe Verwendung oder Nichtbeachtung der in der Bedienungsanleitung festgelegten Regeln;
- Folgen einer Reparatur durch einen vom Anbieter nicht autorisierten Dritten.

Garantieleistungen führen nicht zu einer Verlängerung der Gewährleistungsfrist.

Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Eignung der Ladedienstleistungen für die Zwecke des Kunden.

Die Haftung des Anbieters ist ausdrücklich auf die in diesem Artikel dargelegte Garantie beschränkt, und die Höhe des fälligen Schadenersatzes darf in keinem Fall den tatsächlich vom Anbieter erhaltenen Preis übersteigen.

10. Höhere Gewalt

Der Anbieter haftet nicht für die vollständige oder teilweise Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt, wie sie in der Schweizer Rechtsprechung und von den Schweizer Gerichten definiert ist, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf: Massnahmen des Schweizer Staates und der Kantone und ihrer Regierungen, Handlungen der Behörden, gesetzliche Beschränkungen, Epidemien, Pandemien, Feuer, Überschwemmungen, Explosionen, Mobilmachungen, Unruhen, Streiks, Arbeitskampfmassnahmen, Stromausfälle, Unterbrechungen der Telefonleitungen, Mangel an Brennstoffen und andere.

Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden seine Entscheidung mitzuteilen, alle Dienstleistungen für einen Zeitraum, der dem durch das Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt verursachten Hindernis entspricht, ganz oder teilweise zu stornieren oder auszusetzen.

11. Schutz personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden ausschliesslich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten und der diesen AGB beigefügten Datenschutzerklärung verarbeitet. Die Datenschutzerklärung kann jederzeit über einen Link auf unserer Website (<https://atlante.energy/terms-conditions/>) eingesehen werden.

12. Anwendbares Recht – Beschwerden – Rechtsschutz

Diese AGB unterliegen dem materiellen Recht der Schweiz.

Beschwerden können per E-Mail an atlante.swiss@atlante.energy an den Anbieter gerichtet werden.

Die genannte E-Mail-Adresse ist auch auf der Ladeinfrastruktur angegeben.

Der Anbieter verpflichtet sich, auf eingegangene Anfragen innerhalb von 30 Werktagen zu antworten.

Kunden können sich auch über die oben genannte E-Mail-Adresse mit Vorschlägen zur Verbesserung der Ladedienstleistungen an den Anbieter wenden.

Gemäss Artikel 32 der Schweizerischen Zivilprozessordnung ist für Kunden, die auch Verbraucher im Sinne dieses Artikels sind, das Gericht am Wohnsitz des Kunden oder – nach Wahl des Kunden – das Gericht am Sitz des Anbieters für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung, Umsetzung und Auslegung dieser AGB zuständig. In allen anderen Fällen sind die ordentlichen Gerichte von Lugano zuständig.

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit dem Inhalt der Artikel 5 (Verfügbare elektrische Leistung), 9 (Haftung) und 12 (Anwendbares Recht – Beschwerden – Rechtsschutz) einverstanden.